

**Antrag der Fraktion der CDU*****Haushalte 2008/2009 ablehnen – Richtige Schwerpunkte für die Zukunftsfähigkeit Bremens und Bremerhavens setzen***

Die Haushalte 2008 und 2009 fallen in den Zeitraum der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Klage der Freien Hansestadt Bremen auf weitere Sanierungszahlungen durch den Bund. Zugleich befinden sich die Verhandlungen der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Zielgeraden. Vor diesem Hintergrund muss ein Staatshaushalt mit möglichst geringer Neuverschuldung bei gleichzeitiger Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft unseres Landes erreicht werden. Der in den Jahren 1995 bis 2007 durch die Große Koalition eingeleitete und aktiv gestaltete Strukturwandel hat dazu beigetragen, dass das Land Bremen auch und gerade durch kreditär finanzierte zukunftsgerichtete Investitionen an Wirtschafts- und Steuerkraft hinzugewonnen hat. Dadurch sind in Bremen und Bremerhaven tausende Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Branchen entstanden. Dieser Kurs muss im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes weiter beschritten und in den Haushalten abgesichert werden.

Wesentliche Elemente für die erfolgreiche Fortsetzung des aktiven Strukturwandels sind Investitionen in die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, begleitet durch eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Politik der wachsenden Stadt, Einwohnergewinnung und der bestmöglichen Qualifikation von Schulabgängern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um dadurch zusätzliche Steuereinnahmen für die Freie Hansestadt Bremen zu generieren. Voraussetzung dafür ist, dass sich die handelnden Akteure nicht auf die Verwaltung der begrenzten finanziellen Handlungsspielräume beschränken, sondern gezielte Anreize für Wachstum, Beschäftigung und Bildung setzen.

Der Senat legt dem Parlament Haushalte vor, die diesen Anforderungen jedoch in keiner Weise gerecht werden. Zum einen mangelt es den Haushalten erheblich an der erforderlichen Transparenz. Zum anderen vernachlässigt der Senat mit den vorgelegten Haushalten durch die Unterfinanzierung der investiven Ressorts Wirtschaft und Häfen sowie Umwelt, Bau, Verkehr und Europa die Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Ein Konzept für eine kohärente, zielgerichtete und nachhaltige Wirtschaftsstrukturpolitik sowie darauf abgestimmte investive Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Technologie- und Innovationsförderung sind nicht erkennbar. Gerade die Neuausrichtung der Unternehmensförderung durch die Kürzung der Fördersätze, die erhebliche Reduzierung der förderfähigen Bemessungsgrundlage sowie die Umstellung der Wirtschaftsförderung von Zuschüssen auf Darlehen ist vor dem Hintergrund der fehlenden Vergleichbarkeit der Investitionsförderungen mit dem niedersächsischen Umland nicht im Interesse des Landes Bremen. Hinzu kommt, dass keine hinreichenden Mittel für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur bereit gestellt werden. Durch die Verabschiedung der vorgelegten Haushaltsentwürfe würde der Wachstumskurs des Landes verlassen werden.

Durch Investitionen in die Universitäten und Hochschulen wurden die Rahmenbedingungen dafür gesetzt, das Bremen und Bremerhaven als Wissenschaftsstandorte mit innovativen Forschungsschwerpunkten, die hochqualifizierte Arbeitsplätze bereitstellen und jungen Menschen eine zukunftssichere Ausbildung ermöglichen, überregional anerkannt sind. Diese gute Ausgangslage wird durch den vorliegenden Haushalt gefährdet.

Hinsichtlich der konsumtiven Ausgaben legt der Senat Haushalte vor, die ungeachtet der sinkenden Arbeitslosenzahlen und der damit eigentlich verbundenen geringeren staatlichen Transferzahlungen steigende Sozialleistungsausgaben aufweisen, die alles in allem einen wesentlichen Anteil an den steigenden konsumtiven Ausgaben haben. Steigende Sozialausgaben sind aber vor dem Hintergrund rückläufiger Arbeitslosenzahlen nicht mit einem Verweis auf gesetzliche Verpflichtungen zu rechtfertigen, sondern sie sind vielmehr ein Beleg dafür, dass der Senat es versäumt hat, potenzielle Einsparmöglichkeiten bei den Sozialausgaben auszuloten. Insbesondere dem Sozialhaushalt liegt eine sozialpolitische Ideologie zugrunde, welche Sozialhilfeempfänger im Lande Bremen nicht unterstützt, sondern ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen verstärkt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des in der Bremer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ausgewiesenen Finanzrahmens und mit Blick auf die Verhandlungen im Rahmen der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht hinnehmbar.

Aufgrund der dargelegten Unzulänglichkeiten sind diese Haushaltsentwürfe nicht durch haushaltsstellengerechte Einzelanträge zu verbessern, sondern können nur insgesamt abgelehnt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

- I. lehnt die vorgelegten Haushaltsentwürfe für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ab,
- II. fordert den Senat auf, bis Ende Mai 2008 der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft überarbeite Entwürfe zuzuleiten. Dabei sollen insbesondere folgende Veränderungen vorgenommen werden:

**1. Nachhaltige Sicherstellung von Wachstum und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Bremen und Bremerhaven**

- Ausarbeitung eines Konzeptes für eine kohärente, zielgerichtete und nachhaltige Wirtschaftsstrukturpolitik mit der obersten Priorität, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu sichern;
- Gewährleistung dieser kohärenten, zielgerichteten und nachhaltigen Wirtschaftsstrukturpolitik durch zentrale Veranschlagung der Mittel im Produktplan 71 anstelle einer Zersplitterung der investiven Mittel und deren Veranschlagung in einer Vielzahl an Produktplänen;
- Korrektur der vorgenommenen Neuausrichtung der Unternehmensförderung unter Einbeziehung der Regelungen der Förderpraxis des Umlandes;
- klare Prioritätensetzung zugunsten von Technologie- und Innovationsförderung sowie Wissenstransfer;
- Stärkung der bestehenden Kompetenzzentren in den Bereichen Logistik, Luft- und Raumfahrt und Windenergie;
- Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturerhaltungsinvestitionen;
- Weiterentwicklung des Hafenstrukturkonzeptes und hinreichende finanzielle Absicherung desselben;
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung vorhandener und Ausweisung neuer Gewerbeflächen.

**2. Erhöhung der Attraktivität Bremens und Bremerhavens als Wohnstandort**

- Erhöhung der Investitionsmittel für den Erhalt der Straßen und Brücken;
- Bereitstellung erforderlicher investiver Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für die Straßenbahnlinien 1, 2 und 10 in den Jahren 2008 und 2009;
- Bereitstellung ausreichender Mittel für den Küstenschutz bereits in den Jahren 2008 und 2009 durch zielführende Vereinbarungen mit dem Bund und den Ländern statt einer Verlagerung der notwendigen Deichschutz-Investitionen auf die Jahre ab 2010 ff.;

- adäquate Finanzierung der Bereiche Wohnungsbau und Stadtbau (z. B. durch Weiterführung der Tätigkeit der Neubürgeragentur sowie Verzicht auf Kürzungen bei Mitteln der Wohnraumförderung);
- Weiterentwicklung der südlichen Innenstadt in Bremerhaven mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung.

### **3. Bildung stärken, Wissenschaftsstandort erhalten, Kulturprofil schärfen**

- Erhalt eines gegliederten Schulwesens (insbesondere Erhalt der vierjährigen Grundschule und der Gymnasien ab Klasse 5) und Verankerung desselben in der strategischen Zielvorgabe des Produktgruppenplans 21 Bildung;
- Verkleinerung der Klassen durch Nutzen der durch sinkende Schülerzahlen zu erwartenden „demographische Dividende“ bei den Lehrkräften;
- Sicherstellung des Schulbetriebs durch das nicht unterrichtende Personal (NUP) und Vermeidung einer Reduzierung des NUP;
- Verzicht auf die zusätzliche Stundenermäßigung in der Altersteilzeit von Lehrkräften;
- Absenken der Nassreinigungsintervalle in Schulen auf den Durchschnitt im Großstädtevergleich;
- Neustrukturierung der Weiterbildung, Reduzierung der Zahl der Weiterbildungsträger und Zulassen eines Wettbewerbs mit gewerblichen Anbietern;
- Umsetzung eines Standortkonzeptes für berufliche Schulen;
- zusätzliche Mittel für die zu erwartenden Tarifsteigerungen in den Bereichen Wissenschaft und Kultur, da diese von den Einrichtungen nicht aus ihren Haushaltsansätzen erbracht werden können;
- Absicherung der dritten Runde der Exzellenzinitiative durch eine nachhaltige Grundfinanzierung und zusätzlicher Sondermittel in den entsprechenden Schwerpunktbereichen;
- Bereitstellung zusätzlicher Kulturmittel für die Fortsetzung der Sanierung des Theaters Bremen, für die langfristige Absicherung des Tanzfilmstudios, für den Erhalt der Filmförderung, für eine angemessene Personalausstattung des Staatsarchivs zur Wahrnehmung seiner Aufgabe als institutionelles Gedächtnis Bremens, sowie für die kulturelle Bildungsarbeit von VHS, Musikschule und Stadtbibliothek;
- Transparenz und Verlässlichkeit bei der kulturellen Projektförderung durch klare Kriterien für die Mittelvergabe;
- zentrales Konzept für die kulturelle Stadtteilarbeit, das durch Synergieeffekte erhebliche Einsparpotentiale vor allem bei den Bürgerhäusern ermöglicht;
- Zusammenlegung der Stadtteilfeste (Breminal, Wallfest, Viertelst).

### **4. Sozialer Haushalt statt „Sozialhaushalt“**

- Konsequente Wahrnehmung aller im Rechnungshofbericht 2008 aufgezeigten Einsparpotentiale und Einnahmenerhöhungen, insbesondere die Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen betreffend;
- Überarbeitung der Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II mit dem Ziel, die Anhebung der Mietobergrenzen auf die GEWOS-Empfehlungen vom August 2007 zu beschränken;
- Verwendung von Mitteln aus der „Risikovorsorge“ zur Stärkung und Förderung von arbeitsmarktpolitischen Programmen und zur Sicherung des Zugriffs auf ESF-Fördermittel in diesem Bereich (Produktplan 31);
- Zurücknahme der Kürzungen für Frauenprojekte und für die freien Träger der offenen Behindertenhilfe in vollem Umfang und somit Gewährleistung der Planungssicherheit für diese Einrichtungen;
- Darlegung eines Konzeptes zum Abbau der im Haushaltsentwurf vom November 2007 erwähnten Doppelstrukturen und der dadurch entstehenden Reibungsverluste zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde;

- konzeptionelle Überprüfung der Arbeit der zuwendungsbedürftigen Einrichtungen im Lande Bremen mit dem Ziel einer Vermeidung willkürlicher Kürzungen bei der Aufstellung des Haushalts 2010/2011.

**5. Transparenz bei der Vergabe von Finanzmitteln an die kommunalen Kliniken**

- Konsequente Umsetzung des Masterplans für das Klinikum Bremen-Mitte;
- Herstellung von Transparenz hinsichtlich sämtlicher Finanzmittel, die den kommunalen Kliniken zufließen;
- kein Auffangen von Verlusten über Kontokorrentkredite, die die Kliniken absehbar nicht zurückzahlen können.

**6. Effektive Strafverfolgung und sicheren Strafvollzug gewährleisten**

- Ausgleich der altersbedingten Abgänge bei der Polizei durch Erhöhung der Einstellungszahlen der Anwärter von 78 auf 120 jährlich;
- Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und Beschleunigung der Verfahren durch Einstellung von zusätzlichen Wirtschaftsreferenten und zusätzlichen Staatsanwälten sowie Entlastung der Dezernenten durch weitere Mitarbeiter im mittleren Dienst;
- seriöse Finanzierung der Sanierung bzw. des Neubaus der Justizvollzugsanstalt.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Dieter Focke, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU